

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 14. Dezember 2001

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, Gabriele Diwald;
die GRM Karl Huber, Vbgm.a.d Johann Landerl, Dr. Rudolf Winkler, Obermeier Wolfgang, Gnadlinger Franz, Eva Maria Hütmeier, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Franz Irkuf, Ewald Hametner, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Gerhard Stroß;
- 3) die EM Hiesmayr-Dorfer Karl, Dr. Johann Mair,
Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Rachlinger Siegfried,
Kahr Heimo;

Abwesend: (entschuld.) GVM Helmuth Kahr, GRM Baiertl Herbert, Schaupper Albert,
Ing. Johann Pürstinger, Wakolbinger Herbert, Dietinger
Leopold, Stuntner Harald;

- 4) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2001;
2. Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2002;
3. Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2002;
4. Abänderung des Dienstpostenplanes;
5. Anpassung der Verordnungen durch die Euro-Umstellung;
6. VB.II Roman Grillmayr und Alexander Forster; Abänderung der Dienstverträge auf unbestimmte Zeit;
7. Errichtung eines Technologiezentrums im Bezirk Steyr-Land;
8. Ansuchen um teilw. Rückerstattung der Kommunalsteuer durch die Fa. Manfred Zorn GesmbH;
9. Bau der Wasserversorgungsanlage BA 03 (Hoffmannfeld), Genehmigung des Finanzierungsplanes;
10. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Abänderung Nr. 2 (Weissenbrunnergründe);
11. Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2001:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2001 ergeben hat, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Der Entwurf des ordentlichen Haushaltes ist mit Einnahmen und Ausgaben von S 24.804.000,-- (€ 1.802.576,97) ausgeglichen.

Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst. Auf der Ausgabenseite sind folgende erwähnenswerte Änderungen eingetragen:

Maschinen u.masch. Anlagen (PC)	von	S	0,--	auf	S	43.000,--
Ankauf von Software	von	S	120.000,--	auf	S	165.000,--
Instandhaltung von Gebäude	von	S	50.000,--	auf	S	15.000,--
Pensionskassenbeitrag	von	S	0,--	auf	S	44.000,--
Pensionsbeiträge	von	S	653.000,--	auf	S	693.000,--
Anlegung Löschteiche	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Schule: Entgelte f.so.Leistungen	von	S	20.000,--	auf	S	41.000,--
Darlehenstilgung Restfinanz.TS	von	S	117.000,--	auf	S	0,--
Gastschulbeitrag HS	von	S	715.000,--	auf	S	734.000,--
Gastschulbeitrag Sonderschule	von	S	154.000,--	auf	S	182.000,--
Berufsschulbeitrag	von	S	40.000,--	auf	S	52.000,--
Kindergartenfreifahrt	von	S	250.000,--	auf	S	142.000,--
Subventionsbeitrag Kindergarten	von	S	550.000,--	auf	S	747.000,--
Beitrag Schwimmbad	von	S	200.00,--	auf	S	260.000,--
Ortsverschönerung-Fassaden	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Sondernotstandshilfe	von	S	15.000,--	auf	S	80.000,--
Mehrkosten Ortsdurchfahrt	von	S	50.000,--	auf	S	1.000,--
Geh- u.Radweg Wartberger Bez.Str.	von	S	0,--	auf	S	100.000,--
Straßenbau Grund-u.Baukosten	von	S	10.000,--	auf	S	94.000,--
Gehsteig Pabstbergstraße	von	S	200.000,--	auf	S	0,--
VB II Lohn	von	S	554.000,--	auf	S	685.000,--
Mehrleistungsvergütung	von	S	0,--	auf	S	46.000,--
DGB zur Soz.Sicherheit	von	S	140.000,--	auf	S	159.000,--
Instandh. Straßenbau	von	S	200.000,--	auf	S	100.000,--
Fahrzeuge Bauhof	von	S	0,--	auf	S	232.000,--
Instandhaltung Wege	von	S	20.000,--	auf	S	5.000,--
Entgelte f. Fremdenverkehrsförd.	von	S	50.000,--	auf	S	30.000,--
Gewerbeförderung	von	S	10.000,--	auf	S	24.000,--
Ausstattung Kinderspielplatz	von	S	30.000,--	auf	S	58.000,--
Instandh. Kinderspielplatz	von	S	5.000,--	auf	S	16.000,--
Strom Straßenbeleuchtung	von	S	160.000,--	auf	S	175.000,--
Instandh. Ortsbeleuchtung	von	S	80.000,--	auf	S	60.000,--
Ausgaben für Hausanschlüsse WL	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Instandhaltung Wasserleitung	von	S	20.000,--	auf	S	50.000,--
Kreditzinsen WL-Möderndorf	von	S	152.000,--	auf	S	222.000,--
Beitrag Wasserverband div.	von	S	50.000,--	auf	S	25.000,--
Kanalhausanschlüsse	von	S	50.000,--	auf	S	0,--
Instandhaltung Kanal	von	S	100.000,--	auf	S	20.000,--
Kreditzinsen f.Kassenkredit	von	S	40.000,--	auf	S	20.000,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

AMS – Ersatz Altersteilz.	von	S	0,--	auf	S	18.000,--
Kostenersatz v. Land – Wahl	von	S	5.000,--	auf	S	18.000,--
Ersatz Gastschulbeiträge	von	S	0,--	auf	S	20.000,--
Kindergartenfreifahrt	von	S	200.000,--	auf	S	94.000,--
Rückers. Krankenanstaltenbeitrag	von	S	0,--	auf	S	27.000,--
Sonstige Einnahmen – Gde.Straßen	von	S	0,--	auf	S	37.000,--
Wassergebühren	von	S	876.000,--	auf	S	924.000,--
Kanalbenutzungsgebühren	von	S	2.604.000,--	auf	S	2.313.000,--
Grundsteuer B	von	S	1.350.000,--	auf	S	1.392.000,--
Verwaltungsabgaben	von	S	50.000,--	auf	S	75.000,--
Aufschließungsbeitr.lt.RaumO.	von	S	500.000,--	auf	S	325.000,--
Ertragansteile Werbeabgabe	von	S	0,--	auf	S	33.000,--
Strukturhilfe	von	S	1.005.000,--	auf	S	1.068.000,--
Finanzzuweisung § 21 FAG 89	von	S	0,--	auf	S	254.000,--
Sollüberschuss Vorjahr	von	S	0,--	auf	S	323.000,--

b) Ausserordentlicher Haushalt:

Der a.o. Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von S 10.367.000,-- (€ 753.399,27) ebenfalls ausgeglichen.

Durch die Rückzahlung der Anschlussgebühren an den Ortskanal für die ehem. Firma Schartner GesmbH., (Eigentümer Fa. Steirerbrau) in Höhe von S 4.635.656,30 ist es möglich, dass diese Rückzahlung als „Inneres Darlehen“ der Gemeinde für die Zuführung zu verschiedenen ao. Projekten verwendet werden konnte. Das von der Gemeinde für die Errichtung des Turnsaales aufgenommene Zwischen-

Finanzierungsdarlehen in Höhe von rd. 1,9 Mio.S wurde zurückgezahlt. (Raika Bad Hall ca. 1,5 Mio.S und Hypobank Steyr ca. 365.000,-- S). Die Zuführungen zu den einzelnen Bauvorhaben bzw. die Verbuchung der Zahlung der Fa. Steirerbrau wurde der Gemeinde Pfarrkirchen von der BH Steyr-Land schriftlich bekanntgegeben.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit 30.11. bis 14.12.2001 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2001 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

GRM Stroß und GRM Pramhas haben Fragen zu den Haushaltsansätzen der Kanalbenutzungsgebühren bzw. der Grundkosten für Gemeindestraßen.

Diese Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2001 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 2) Festsetzung der Steuern- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2002;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002 sind vom Gemeinderat auch die Steuer- und Abgabenebesätze für das Haushaltsjahr 2002 so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2002 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)		500 v.H. d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.H. „ „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % d. Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		---
Hundeabgabe		18,17 € f.d. 1. Hund 27,25 € f. jeden weiteren Hund 1,45 € f. Wachhunde
Anzeigeabgabe	--	
Ankündigungsabgabe	--	
Kanalbenützungsgebühr		2,56 € pro m ³
Senkgrubeneinhalte		2,18 € pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		5,60 € pro m ³
Wasserbezugsgebühr		1,12 € pro m ³
Müllabfuhrgrundgebühr		8,00 € pro Haushalt 3,99 € pro Kleingartenfläche (Freizeitzentrum Moser)
Müllabfuhrgebühr	90 l	5,94 € pro To.u.Abfuhrtag
	110 l	6,93 € pro To.u.Abfuhrtag
	120 l	7,55 € pro To.u.Abfuhrtag
	Cont. 1100 l	69,72 € pro Cont.u.Abfuhrtag
	Cont. 800 l	55,78 € pro Cont.u.Abfuhrtag
	Müllsack	3,85 €
	Biotonne	2,79 €
Zählermiete	Tarif 1	0,63 €
	Tarif 2	1,82 €
	Tarif 3	1,82 €
	Tarif 4	0,97 €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Steuer- und Abgabenebesätze für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form beschließen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erinnert daran, dass GRM. Stroß bereits im Vorjahr ersucht hat, die Müllabfuhrgebühren "literneutral" für die einzelnen Mülltonnengrößen zu erhöhen.

Diese Berechnung wurde trotz Zusage im Vorjahr auch heuer wieder nicht gemacht.

GVM. Plaimer erklärt dazu, dass die 90-l-Tonne "optisch" zu teuer erscheint. Die Gebühr ergibt sich jedoch dadurch, dass die Abfuhrgebühr für die 90 l, 110 l und 120 l Mülltonnen mit S 14,85 pro Abfuhr gleich sind und deshalb die 90 l Tonne etwas teurer pro Liter Inhalt ist.

Er verweist darauf, dass die Sensibilität für die Müllgebühren sehr groß ist.

Er führt weiters aus, dass jeder Mitbürger der Gemeinde bei den Müllgebühren sparen helfen könnte, in dem keine Holzteile mehr bei der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden und das Altholz beim Altstoffsammelzentrum Bad Hall abgegeben wird, was die Gemeinde wesentlich entlasten würde.

GVM. Moser erklärt, dass er die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren nicht so dramatisch sieht, da von der Müllabfuhr zur Mülltonne gestellte Säcke mitgenommen werden.

Bgm. Fischill erklärt, dass sich die Angelegenheit mit den Müllsäcken seit einiger Zeit nicht mehr so darstellt, da diese nicht mehr mitgenommen werden.

GVM. Plaimer erklärt, dass evt. Missstände bei der Durchführung der Müllabfuhr selbstverständlich dem Gemeindeamt zu melden sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form genehmigt sind.

Zu Punkt 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2002:

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2002 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan liegt im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2001 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist steht es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 1.837.100,-- auf. Die Ausgaben sind mit € 1.837.100,-- (S 25,277.700,--) veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2002 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 312.000,-- (S 4,293.000,--) vorgesehen.

An größeren Investitionen bzw. Ausgaben im Jahre 2002 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

Maschinen- u- maschinelle Anlage	€	3.500,--	S 48.200,--
Amtsausstattung Gemeindeamt	€	3.600,--	S 50.000,--
Ankauf Software	€	7.000,--	S 96.300,--
Instandhaltung Gemeindeamt	€	3.600,--	S 50.000,--
Leistungsscheckstunden	€	3.000,--	S 41.300,--
Subventionen an Vereine	€	6.500,--	S 89.500,--
Schule Ausstattung	€	3.600,--	S 50.000,--
Schule Instandhaltung	€	3.600,--	S 50.000,--
Kindergartenfreifahrt	€	10.300,--	S 142.000,--
Kindergartenbeitrag	€	54.500,--	S 750.000,--
Beitrag Golf	€	8.900,--	S 122.500,--
Beitrag Schwimmbad	€	14.500,--	S 200.000,--
Kapitaltransferz. UNION Bad Hall	€	14.500,--	S 200.000,--
Beitrag Musikkapelle	€	4.800,--	S 66.000,--
			(Neueinkleidung S 25.000,--)
Beitrag Mesnerhäusl	€	10.900,--	S 150.000,--
AMS Sondernotstandhilfe	€	3.600,--	S 50.000,--
Aktion Tagesmütter	€	1.400,--	S 19.300,--
Geh- u- Radweg Wartberger Bez.SträÙe	€	7.300,--	S 100.000,--
Unbebauter Grundstücke (StraÙenbau-Schartner)	€	7.300,--	S 100.000,--
Instandhaltung StraÙenbauten	€	7.300,--	S 100.000,--
Beitrag Weegerhaltungsverband	€	7.000,--	S 96.300,--
Entgelte Fremdenverkehrsförderung	€	1.400,--	S 19.300,--
Ausstattung Kinderspielplatz	€	4.200,--	S 58.000,--
Ortsbeleuchtung	€	7.300,--	S 100.000,--
Kanal Hausanschlüsse	€	1.400,--	S 20.000,--
Instandsetzung Kanal	€	1.400,--	S 20.000,--

a.o. Haushalt

Baukosten Sanierung Amtsgebäude	€	278.600,--	S 3.834.000,--
Straßenbau V Baukosten	€	65.400,--	S 900.000,--

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)
1 C I – IV (N2 Laufbahn, Bauwesen)

1 VB I/d m.Zul.auf C (Buchhaltung)
2 VB I/d

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

1 VB II/p4
3 VB II/p3
1 VB II/p5 (teilzeitbesch. 25 %)
1 VB II/p5 (teilzeitbesch. 50 %)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form beschließen.

GRM. Hütmeier ersucht, dass künftig wieder ein höherer Ansatz für die Jugendförderung im Voranschlag vorgesehen wird.

Bgm. Fischill sagt zu, dass künftig wieder eine Betrag von ca. 1.450 € (ca. 20.000,--) bereitgestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Zu Punkt 4) Abänderung des Dienstpostenplanes:

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die Altersteilzeitregelung von VB.I Anneliese Narbeshuber bzw. durch die Aufnahme von VB.I Sonja Mair (50 % teilzeitbeschäftigt) ist die Abänderung des Dienstpostenplanes für die Gemeinde Pfarrkirchen wie folgt notwendig:

Gemeindeverwaltung:

1 B II-VI (Amtsleiter)
1 C I -IV (Bauamt Herr Gruber)
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 70 % teizeitbesch. – Frau Klausner)
1 VB I/d (60 % teilzeitbesch. – Frau Narbeshuber)
2 VB I/d (je 50 % teilzeitbesch. – Frau Füßlberger und Frau Mair)

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

3 VB II/p3 (Schmidhuber, Hotz, Forster)
1 VB II/p4 (Grillmayr Roman)
1 VB II/p5 (Friederike Plaimer, 25 % teilzeitbesch.)
1 VB II/p5 (Gabriele Wolfslehner, 50 % teilzeitbesch.)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Der vorliegende Dienstpostenplan gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 5) Anpassung der Verordnungen durch die Euro-Umstellung;

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. dem Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11.5.1994 sind die Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, beginnend mit 1.1.1996 jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindexes in den vergangenen 12 Monaten (VPI 1986) anzupassen.

Für die Berechnung wurde im heurigen Voranschlagserlass bekanntgegeben, dass die Wasser- und Kanalanschlussgebühren um insgesamt 13,4 % zu erhöhen sind.

Das ergibt, dass am 1.1.2002 die Wasseranschlussgebühr auf € 1.483,--, d.s. S 20.406,52 und die Kanalanschlussgebühr auf € 2.472,--, d.s. S 34.015,46 zuzgl. 10 % MWSt. zu erhöhen sind.

(Mindestanschlussgebühren)

Für die übersteigende Fläche soll pro Quadratmeter eine Gebühr von € 9,47 (S 130,41) für den Wasseranschluss und € 15,65 (S 215,46) für den Kanalanschluss festgesetzt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die oben angeführte Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren beschließen und die Verordnungen entsprechend abändern.

GRM. Stroß erklärt, dass künftig der Amtsvortrag verständlicher formuliert wird, da sich die Indexerhöhung von ca. 13,4 % auf den Zeitraum von 1996 bis jetzt bezieht und die jährliche Indexanpassung für das letzte Jahr 3,29 % ausmacht.

Die erforderlichen Sitzungsunterlagen sind seiner Fraktion zu spät ausgehändigt worden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die oben angeführte Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren und die Verordnungen entsprechend genehmigt und abgeändert werden.

Zu Punkt 6) VB.II Roman Grillmayr u. Alexander Forster; Abänderung der Dienstverträge auf unbestimmte Zeit;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2001 wurden VB.II Roman Grillmayr und Alexander Forster als Gemeindearbeiter aufgenommen und der Dienstvertrag jeweils auf 1 Jahr befristet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Dienstverhältnisse mit VB.II Roman Grillmayr und Alexander Forster auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Dienstverhältnisse mit VB.II Roman Grillmayr und Alexander Forster auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Zu Punkt 7) Errichtung eines Technologiezentrums im Bezirk Steyr-Land:

Der Bürgermeister berichtet:

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz des Bezirks Steyr-Land wurde einstimmig beschlossen, dass im Ennstal ein INFORMATIONS- und TECHNOLOGIEZENTRUM für den Bezirk Steyr-Land errichtet werden soll. Die Realisierung ist für das Jahr 2003 in Aussicht gestellt worden.

Das Land OÖ. (Herr LR Fill) und die Wirtschaftskammer unterstützen dieses Projekt.

Für die Realisierung dieses Projektes soll ein "Verein zur Förderung eines Informations- und Technologiezentrums Ennstal" gegründet werden.

Die Beitrittsgebühr für die Gemeinde Pfarrkirchen würde S 10.000,-- (€ 726,72) plus S 2,50 (€ .18)/Einwohner, d.s insgesamt ca. S 15.125,-- (€ 1.100) betragen.

Die jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt S 3.000,--, d.s. ca € 218.--.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen b.B.H. dem Verein zur Förderung eines Informations- und Technologiezentrums für den Bezirks Steyr-Land beitrifft und die Beitrittsgebühr in Höhe von ca. € 1.100,-- sowie die jährliche Mitgliedsgebühr von € 218,-- bezahlt.

GRM. Stroß begrüßt die geplante Errichtung eines Technologiezentrums im Bezirk Steyr-Land. Er glaubt jedoch, dass die Namensgebung falsch ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen b.B.H. dem Verein zur Förderung eines Informations- und Technologiezentrums für den Bezirks Steyr-Land beitrifft und die Beitrittsgebühr in Höhe von ca. € 1.100,-- sowie die jährliche Mitgliedsgebühr von € 218,-- bezahlt.

Zu Punkt 8) Ansuchen um teilw. Rückerstattung der Kommunalsteuer durch die Fa. Manfred Zorn GesmbH.:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Feb. 2001 hat die Manfred Zorn GmbH bei der Gemeinde Pfarrkirchen angesucht, den bereits zugesagten Nachlass von 25 % auf die Kommunalsteuer 2001 auf 50 % zu erhöhen und diese Förderung auch für die nächsten drei Jahre zuzusagen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 19. April 2001 mit diesem Ansuchen sehr eingehend beschäftigt und beschlossen, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.1999 beschlossene Rückerstattung bzw. Nachlass der Kommunalsteuer aufrecht bleiben soll und sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit in den ersten Monaten des Jahres 2002 nochmals beraten und prüfen wird, ob eine weitere Förderung entsprechend den Richtlinien der OÖ. Landesregierung betreffend Betriebsförderung für die Fa. Zorn möglich ist.

Mit Schreiben vom 8. Aug. 2001 hat Herr Manfred Zorn bereits wieder um eine Förderung bzw.

teilweise Erlassung der Kommunalsteuer angesucht.

Bemerkt wird, dass lt. Erlass der BH Steyr-Land vom 8.8.2001 eine Betriebsförderung von bestehenden Betrieben, die keine neuen Arbeitsplätze schaffen, sondern nur solche sichern, nicht anerkannt werden.

Die Gemeinde wurde aufmerksam gemacht, dass sämtliche nicht anerkehbaren freiwilligen Ausgaben bei der Gewährung von Bedarfzuweisungsmittel Berücksichtigung finden.

Bereits bestehende Arbeitsplätze sind von einer Förderung ausgenommen.

	Komm.St. 1999	S	63.302,-- (Konkursforderung)
Bisher gewährte Förderungen:	Komm.St. 1999	S	64.401,-- (50 % f. 6 Mte.)
	" 2000	S	88.479,07 (33,3 %)
	" 2001	S	<u>ca. 66.000,--</u> (25 %)
	insges. ca.	S	219.000,-- ohne Konkursford.

In Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Fa. Manfred Zorn GmbH mit der Fa. Oswald Kienbacher GmbH, der eine Kommunalsteuerrückvergütung von 50 % auf 3 Jahre nach Verlegung des Betriebes von Sierning nach Mühlgrub mit GR-Beschluss vom 15. Dez. 2000 in Aussicht gestellt wurde, soll auch der Fa. Zorn GmbH die gleiche Förderung gewährt werden.

GVM. Plaimer wurde ersucht, diesbezüglich mit Herrn LR Josef Ackerl bzw. der Gemeindeabteilung Kontakt aufzunehmen. Herr LR Ackerl hat der geplanten Betriebsförderung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein entsprechender Fördervertrag abgeschlossen wird.

Demnach soll die Rückvergütung der Kommunalsteuer für 2000 von 33 1/3 auf 50 % (S 44.239,53 = € 3.215,01) und für 2001 von 25 % auf 50 % (rd. S 66.700,-- = € 4.850) erhöht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ. Landesregierung (Gemeindeabteilung) beschließen, dass die Kommunalsteuerrückvergütung für die Fa. Manfred Zorn GmbH für die Jahre 2000 und 2001 auf jeweils 50 % angehoben wird und ein entsprechender Fördervertrag abgeschlossen wird.

Bgm. Fischill erklärt ergänzend, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen schon öfter mit der Fa. Zorn GmbH beschäftigt hat und sehr froh ist, dass es den Betrieb noch gibt und dass die Anzahl der Beschäftigten von 34 nach der Übernahme auf mittlerweile 40 Beschäftigte angewachsen ist.

Bgm. Fischill spricht sich daher für die bestmögliche Förderung des Betriebes aus, wobei natürlich die gesetzlichen Voraussetzungen und Regelungen einzuhalten sind.

GRM. Stroß fragt an, was eigentlich ein Fördervertrag enthalten muss.

Bgm. Fischill erklärt dazu, dass in diesem Fördervertrag, die Förderhöhe, die Laufzeit, die Beschäftigungsgarantie usw. geregelt werden. Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass sich der Betrieb seit der Übernahme gut entwickelt hat und neue Produkte auf den Markt bringen wird.

GVM. Plaimer erklärt, dass er derartige Förderverträge vom Magistrat Steyr kennt und dass die Zusage von Herrn LR Ackerl zur geplanten Förderung vorliegt.

GRM. Obermeier erklärt, dass eine Bestandsgarantie von mind. 5 Jahren in diesem Fördervertrag zu vereinbaren ist.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass der Gemeinderat heute eine sehr weitreichende Entscheidung zu treffen hat und beantragt über diesen Antrag geheim abzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Dipl.-Ing. Deimek auf geheime Abstimmung wird mit 12 Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion) angenommen.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird daher geheim mit Stimmzetteln abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 20 Stimmen angenommen. (3 Stimmzettel lauteten auf nein, 1 Stimmzettel war leer)

Als beschlossen gilt daher, dass vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ. Landesregierung (Gemeindeabteilung) die Kommunalsteuerrückvergütung für die Fa. Manfred Zorn GmbH für die Jahre 2000 und 2001 auf jeweils 50 % angehoben wird und ein entsprechender Fördervertrag abgeschlossen wird.

Zu Punkt 9) Bau der Wasserversorgungsanlage BA 03 (Hoffmannfeld); Genehmigung des Finanzierungsplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 12. Sept. 2001, Zl. Gem-311332/121-2001-Sec/Wö, wurde der Gemeinde der Finanzierungsplan für den Bau der Wasserversorgungsanlage, BA 03 (Hoffmannfeld) übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsplan in der vorliegenden Form genehmigt ist..

Zu Punkt 10) Flächenwidmungsplan Nr. 5; Abänderung Nr. 2 (Weissenbrunnergründe);

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 03. Dezember 2001, AZ. BauRS-II-305770/2-2001-Kam/Kr teilt das Amt der OÖ. Landesregierung mit, dass die vorliegende Planung mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmt. Gegen die Planabsicht Umwidmung der Grundstücke 162/1, 187/1 (Teil), 171/1 (Teil), 171/8 und 173/1 (Teil), Gesamtfläche 21.500 m² von Grünland in Wohngebiet wird im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben.

Zum Hinweis, dass die Gemeinde über Reserveflächen im Ausmaß von ca. 25 ha verfügt, wird bemerkt, dass diese Fläche sich aus Grundstücken zusammensetzt, die

- a) nicht zusammenhängen und
- b) verschiedene Eigentümer ausweisen.

Es wird seitens der Gemeinde zwar immer wieder versucht, dass auch diese Bauparzellen einer Bebauung zugeführt werden, die Grundeigentümer können jedoch zum Verkauf ihrer Grundparzellen nicht gezwungen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis nehmen und möge den Änderungsplan Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis genommen wird und der Änderungsplan Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 in der vorliegenden Form genehmigt ist

Zu Punkt 11) Allfälliges:

- a) GRM. Ing. Weis fragt an, was seit der letzten GR-Sitzung bezüglich Beleuchtungs- mast in der Hangstraße unternommen wurde.
- b) GRM. Jungwirth fragt an, was mit der Mauer "Mitkovski" geschehen wird. Beide Anfragen werden von Bgm. Fischill beantwortet.
- c) GRM. Stroß erklärt, dass in der Homepage der Gemeinde Pfarrkirchen ein Fehler ist, da bei der Rubrik "Wahlergebnisse" bei der SPÖ irrtümlich 9 Gemeinderats- mitglieder angegeben sind.
- d) Jahresabschlussessen am Freitag, den 28. Dezember 2001 im Braugasthof Mühlgrub
- e) TERMINE:
 - 1. Pfarrkirchnerball: Sa., 2. Feb. 2002 im GH Lamplhub
 - 2. Gemeindefesttag: So., 3. März 2002
 - 3. Volksmusikabend: Sa., 16. März 2001
- f) Bgm. Fischill dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten des Gemeindeamtes für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen "ruhige und friedvolle Feiertage"
- g) Diesen Wünschen schließen sich die Fraktionsvorsitzenden GVM. Moser, Plaimer und GRM. Dipl.-Ing. Deimek an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. November 2001 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister:

